



► **Nr. VO/2023/11841**
öffentlich

Lübeck, 25.01.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuet@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung
(Bedarfsplan i.S.v. § 10 KiTaG)
Bestandserhebung 31.12.2022
Maßnahmenplanung 2023/24 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage Maßnahmenplanung zur Begründung dargestellten Maßnahmen (ab S.11) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Ordnung für die Haushaltsjahre 2023 ff.

- Da 2023 keine Mehraufwendungen entstehen, muss für das Haushaltsjahr 2023 keine haushaltsmäßige Ordnung hergestellt werden.
- Die haushaltsmäßige Ordnung für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hergestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.160 Frauenbüro	Zustimmung, Anmerkungen sind eingearbeitet
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmung, Anmerkungen sind eingearbeitet
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung der Kinder i. S. d. § 47 f. GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 10 KiTaG hinsichtlich des Bedarfsplans und der Maßnahmenplanung	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 2)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

siehe Anlage 1

Anlagen:

1. Kita-Bedarfsplanung 2023/24ff.
2. Finanzielle Auswirkungen Maßnahmenplanung 2023

Senatorin Monika Frank